

Stadt Rheda-Wiedenbrück



Rheda-
Wiedenbrück

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

HÖKE



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412
„Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnr.

19-574

Bearbeitungsstand

04.05.2020

Auftraggeber

Olfert Wohnbau GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 10
59269 Beckum-Neubeckum

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Sebastian Fischer
B.Eng. Landschaftsentwicklung

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik	2
2.1	Artenschutzprüfung	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik	3
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets	5
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets	5
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	5
5.0	Stufe I - Vorprüfung	10
5.1	Wirkfaktoren.....	10
5.2	Artnachweise.....	11
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	13
5.4	Konfliktanalyse	14
6.0	Empfehlung zur textlichen Festsetzung	30
7.0	Zusammenfassung	31
8.0	Quellenverzeichnis	33

1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt auf dem Wege der Berichtigung.

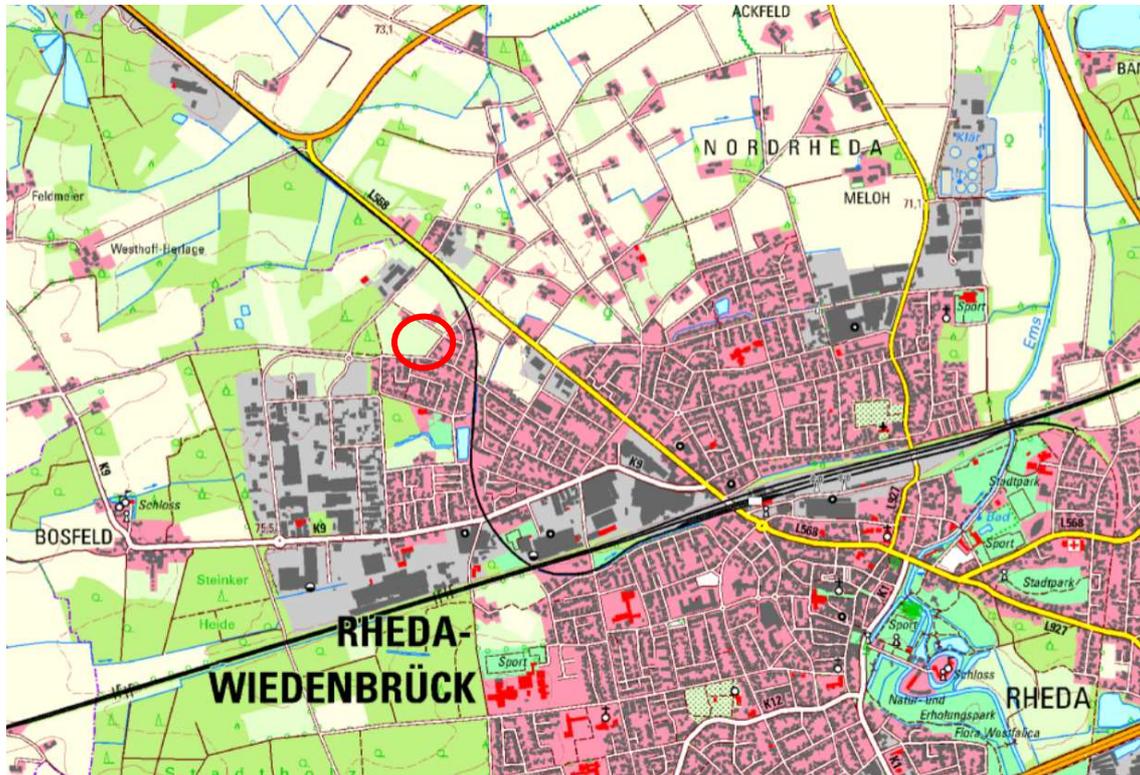


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSCHG i.V.m. § 30 LNATSCHG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

2.1.2 Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSCHG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW unstete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden können.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ im Nordwesten des Stadtteils Rheda. Das ca. 0,75 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 55 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Rheda und wird im Norden, Osten und Süden von Straßen begrenzt.

Die Beschreibung des Vorhabens erfolgt anhand des städtebaulichen Entwurfs (DHP) mit dem Stand vom 04.12.2019 (s. Abb. 2). Die Planung sieht die Entwicklung eines Wohngebietes mit Ein- und Mehrfamilienhäusern vor, welche von Grünflächen umgeben werden. Die Grundstücke werden über zwei Stichstraßen ausgehend von dem Jägerweg erschlossen, an denen sich Stellplatzflächen befinden. Zentral im Plangebiet ist eine private Kinderspielfläche geplant, im Nordwesten eine Retentionsfläche.



Abb. 2 Städtebaulicher Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ (DHP 2020).

Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Wege der Berichtigung.

4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das ca. 0,75 ha große Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit den dort anstehenden Lebensräumen. In die Betrachtung mit einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag relevant sind.

4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet



Abb. 3 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet, Plangebiet als rote Strichlinie.

Legende

- 1 = Laubwälder mittlerer Standorte
- 2 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 3 = Fettwiesen und -weiden
- 4 = Fließgewässer
- 5 = Äcker, Weinberge
- 6 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 7 = Gebäude

4.2.1 Plangebiet

Das Plangebiet grenzt an den Siedlungsraum der Stadt Rheda-Wiedenbrück an. Im Süden wird es durch die Alleestraße, im Osten durch den Jägerweg und im Norden durch die Straße Am Voßkamp begrenzt.

Lebensraumtyp 5

Das Plangebiet wird flächendeckend landwirtschaftlich genutzt. Zum Zeitpunkt der Begehung am 14.02.2019 war die Fläche mit Wintergetreide bestellt (Plangebiet als rote Strichlinie).

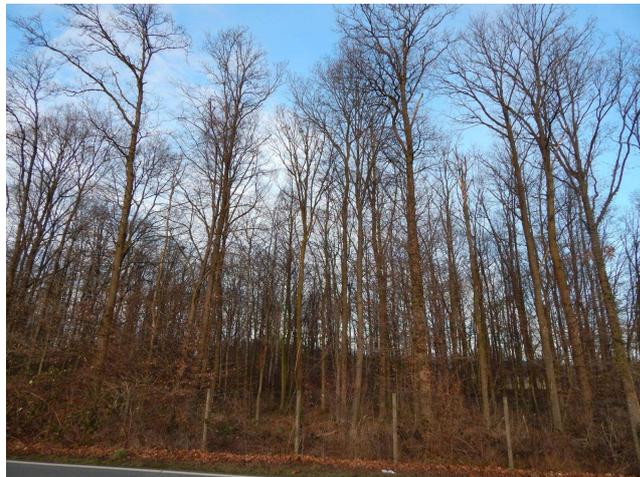


4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Südlich und östlich des Plangebiets grenzt der bebaute Siedlungsraum an. Nördlich und östlich befinden sich vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche, Wald und Gewerbegebiete.

Lebensraumtyp 1

Westlich des Plangebiets und der Straße Heinrich-Heineke-Straße grenzt ein Laubwald an. Auf Höhe des Plangebiets wird dieser von Eichen mit 20 - 30 cm Stammdurchmesser bestimmt. Südwestlich befindet sich der Wald in der Phase der Naturverjüngung und wird von jungen Birken (5 - 10 cm Stammdurchmesser) geprägt.



Lebensraumtyp 2

Westlich des Plangebiets und eines Gehwegs zwischen Alleestraße und Heinrich-Heineke-Straße stockt ein Feldgehölz aus Eiche, Pappel und Fichte (Stammdurchmesser 5 - 40 cm). Südlich davon wird die Alleestraße von einer Eichenbaumreihe (Stammdurchmesser > 40 cm) begleitet. Die Straße Am Voßkamp, im Norden des Untersuchungsgebiets, wird auf der Südseite der Straße von zwei mehrstämmigen Bäumen gesäumt. Des Weiteren wird die Herzebrocker Straße im Norden von einer Allee begleitet.



Lebensraumtypen 3, 5

Westlich und nördlich des Plangebiets wird das Untersuchungsgebiet von kleinparzelligen, intensiv genutzten Weiden und Äckern (zum Zeitpunkt der Begehung am 14.02.2019 mit Wintergetreide bestellt) dominiert.



Lebensraumtyp 4

Das Feldgehölz wird an seiner Ostseite, entlang des Wegs Am Faulbusch, von einem Graben begleitet. Im südlichen Verlauf wird der Graben etwas angestaut, wodurch er teils annähernd Stillgewässercharakter erlangt.



Lebensraumtypen 6,7

Südlich und östlich des Plangebiets schließen Ein- und Mehrfamilienhäuser mit strukturarmen Gärten an. Nördlich sind vereinzelt ehemalige Hofstellen oder Einfamilienhäuser vorhanden. Im Südwesten und Norden des Untersuchungsgebiets befinden sich ferner gewerblich genutzte Gebäudekomplexe mit Freianlagen.



4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wird der Lebensraumtyp Acker unmittelbar beansprucht. In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich weitere potenziell vorhabensrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets

Das Plangebiet ist infolge der landwirtschaftlichen Nutzung temporär akustisch und optisch vorbelastet. Als Immissionen mit grenzüberschreitendem Charakter bis in das Plangebiet sowie darüber hinaus sind akustische und optische Wirkungen infolge der Nutzung des Wohngebiets und der Infrastruktur (Straßen und Eisenbahntrasse) zu nennen. Ferner werden der Randbereich des Plangebiets sowie weitere Straßen- und Feldsäume im Untersuchungsgebiet intensiv für den Hundauslauf frequentiert, sodass eine gefährdende bzw. abschreckende Wirkung (vorwiegend gegenüber Bodenbrütern) gegeben ist. Eine bedrängende Wirkung bzw. Silhouettenwirkung, die ein Meideverhalten diesbezüglich empfindlicher Arten hervorrufen kann, geht einerseits von der östlichen und südlichen Bebauung, andererseits von dem im Westen anstehenden Feldgehölz aus. Infolge der intensiven Nutzungen im Plan- und im Großteil des Untersuchungsgebiets scheidet eine Lebensraumeignung als Standort sensibler Pflanzenarten aus.

5.0 Stufe I - Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensräumen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust / -degeneration
	Entfernung von krautiger Vegetation	Lebensraumverlust / -degeneration
Baustellenbetrieb	Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	Störung
Anlagebedingt		
Anlage von Wohngebäuden, Stellplatzflächen und Straßen / Wegen	Versiegelung und Teilversiegelung	Lebensraumverlust/-degeneration
	Silhouettenwirkung	Störung (Lebensraumdegeneration)
Anlage von Gärten und Freianlagen	Etablierung von vorbelasteten weitestgehend strukturarmen Lebensräumen	Etablierung von Lebensraumstrukturen
Betriebsbedingt		
Nutzung der Wohngebäude	Lärmimmission	Störung (Lebensraumdegeneration)
erhöhter Kfz-Verkehr durch Anlieger	Lärmimmissionen durch zusätzlichen Kfz-Verkehr	Störung (Lebensraumdegeneration)

positive Wirkungen in grün hervorgehoben

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Während der Bauphase wird eine Lebensraumstruktur (Acker) entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können Lebensräume / Nahrungsflächen von gehölz- und gebäudebewohnenden und ggf. bodenbrütenden Tierarten verloren gehen. Betroffenheiten von Offenland- und Halboffenlandarten werden aufgrund deren genereller Störungsempfindlichkeit und der Vorbelastungen des Plangebiets (s. Kapitel 4.2.4) nicht erwartet.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Lebensräume im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehört der Lebensraumtyp „Äcker, Weinberge“.

Die geplante Bebauung bedingt zudem eine optische Wirkung, die zu einem Meideverhalten von diesbezüglich empfindlichen Arten führen kann. Akustische Wirkungen werden sich betriebsbedingt durch die Nutzung der Wohngebäude sowie den Kfz-Verkehr einstellen und können zu einer Störung diesbezüglich empfindlicher Arten führen. Das Plangebiet weist bereits optische und akustische Vorbelastungen (s. Kapitel 4.2.4) auf. Auf Grund der Vorbelastung durch die Bebauung und des Fehlens von geeigneten Lebensräumen für störanfällige Tierarten wird keine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkungen (Immissionen) erwartet.

5.2 Artnachweise

5.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen. Weiterhin wurden die Angaben des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) zum Vorkommen von Arten berücksichtigt. Zudem fand am 14. Februar 2019 eine Ortsbegehung zur Einschätzung der Ausprägung und Eignung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensräume statt.

5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 4115 „Rheda-Wiedenbrück“, Quadrant 2. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt. Für den Messtischblattquadranten werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 44 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 5 Säugetierarten, 38 Vogelarten und 1 Pflanzenart (LANUV 2019B).

Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist im Plangebiet sowie dessen Umfeld (500-m-Radius) keine Vorkommen planungsrelevanter Arten aus. Nächstgelegene Nachweise liegen von den Arten Steinkauz (> 600 m nordöstlich), Breitflügelfledermaus (> 600 m südöstlich), Zwergfledermaus (750 m südlich, > 900 m südöstlich), Kammmolch (> 900 m nordwestlich) und Kiebitz (> 1.000 m westlich) vor (LANUV 2019A).

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Westlich des Plangebiets angrenzend an die Heinrich-Heineke-Straße ist das Landschaftsschutzgebiet „Gütersloh“ (LSG-3914-001) ausgewiesen. Im Umkreis von 500 m um das Plangebiet befinden sich des Weiteren die gesetzlich geschützten Biotope BT-4115-0002-2012, BT-4115-0221-2017, BT-4115-214-9. 200 m südlich bzw. 400 m westlich grenzen die Biotopkatasterflächen „Eichen-Hainbuchenwald „Faulbusch“ in Rheda“ (BK-4115-168) [wertvoll für Höhlenbrüter] und „Grünland-Wald-Komplex nordwestlich Rheda“ (BK-4115-165) [wertvoll für Höhlenbrüter, Trittsstein] an. Westlich des Gehwegs Am Faulbusch werden Grünland und Wald als Verbundfläche besonderer Bedeutung „Grünland-Wald-Komplex an der „Vahrenbreede“ (VB-DT-4115-0055) [wertvoll für Höhlenbrüter und Waldvögel] dargestellt. Ca. 400 m nordwestlich des Plangebiets grenzt die Verbundfläche herausragender Bedeutung „Alte Tongrube an der Herzebrocker Straße“ (VB-DT-4115-0054) [wertvoll für Amphibien, Sumpf- und Röhrichtbrüter, Wiesenvögel und Libellen] an. Angaben zum nachweislichen Vorkommen einzelner planungsrelevanter Arten sind den Gebietsbeschreibungen nicht zu entnehmen (LANUV 2019A).

Ortsbegehung

Im Rahmen der Ortsbegehung am 14.02.2019 wurden folgende Arten im Untersuchungsgebiet festgestellt: Amsel, Blaumeise, Buchfink (singend), Buntspecht, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise, Rabenkrähe, Stadt-/Felsentaube und **Star (singend)** (planungsrelevante in **fett** markiert).

Im Zuge der Begutachtung des Feldgehölzes sowie des Randbereiche des Waldes im Westen wurden einzelne Nester und Baumhöhlen (Spechthöhle, abstehende Rinde) festgestellt. Horste wurden nicht nachgewiesen. Hinweise auf Brutstandorte von Mehl- und Rauchschnalben im Nahbereich des Vorhabens wurden ebenfalls nicht festgestellt.

5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Im Zuge der Ortsbegehung am 14. Februar 2019 wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebiets untersucht. Dabei wurde auch auf potenziell geeignete Strukturen für Fledermäuse und Spuren einer Nutzung durch Vögel an den Gehölzen und Gebäuden im angrenzenden Bereich (ggf. Beeinträchtigung durch Immissionen) geachtet.

Die Gebäude im Umfeld des Plangebiets bieten gebäudebewohnenden Fledermausarten geeignete Quartierstrukturen (vorrangig schmale Spalten mit Eignung als Zwischen- und Sommerquartiere). Potenziell geeignete Baumquartiere (Spechthöhle, abstehende Rinde) wurden lediglich im Feldgehölz westlich des Plangebiets festgestellt. Aufgrund der Randlage des Plangebiets zum städtischen Raum mit entsprechenden Emissionen (s. Kapitel 4.2.4) und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung übernimmt das Plangebiet lediglich eine Funktion als Teil eines nicht essenziellen Nahrungshabitates. Vogelbruten im Umfeld sind vorrangig von störungsunempfindlichen Vogelarten (häufige, weit verbreitete Vogelarten) zu erwarten.

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSCHG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010).

5.4.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSCHG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I).

Tab. 2 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, L = Linfos; Status, HI = Höhe Landschaftsarchitektur
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend, R = rastend, r = rufend, s = singend

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Säugetiere					
Braunes Langohr	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen. Jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden.</p> <p>Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.</p>	<p>UG stellt geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Breitflügelfledermaus	L / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.</p>	<p>UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Vorkommen > 600 m südöstlich des PG, Kuhlmersch 17 / Kruhenkamp 4).</p> <p>PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Fransenfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Kleinabendsegler	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen. Jagt in Wäldern und deren Randstrukturen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude. Winterquartier Baumhöhlen, aber auch Gebäude.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Wasserfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Zwergfledermaus	FIS, L / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p>	<p>UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Vorkommen ca. 750 m südlich des PG, Bosefelder Weg 67; > 900 m südöstlich, Herzebrocker Straße 25- 27).</p> <p>PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Vögel					
Baumfalke	FIS / B	<p>Lebensraum Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern.</p> <p>Bruthabitat Alte Krähennester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.</p>	<p>Westlicher Randbereich des UG stellt Teil eines geeigneten Lebensraums dar.</p> <p>PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Baumpieper	FIS / B	<p>Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.</p>	<p>Westlicher Randbereich des UG stellt Teil eines geeigneten Lebensraums dar.</p> <p>PG und direktes Umfeld (auch das Feldgehölz) stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Bluthänfling	FIS / B	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samenträger Krautschicht (z. B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubbölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	Süden und Osten des UG stellt Teil eines bedingt geeigneten Lebensraums dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Eisvogel	FIS / B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Feldlerche	FIS / B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	Nördliche Wiesen des UG stellen Teil eines geeigneten Lebensraums dar. PG und direktes Umfeld stellen aufgrund des kleinflächigen Nutzungsmosaiks, der intensiven Beweidung und der randlichen Effekte keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Feldschwirl	FIS / B	Lebensraum Offene bis halboffene Landschaften mit dichter Krautschicht, z. B. Riede, extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände. Bruthabitat Bodennahes Nest in höherer Vegetation, z. B. extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Feldsperling	FIS / B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Gartenrotschwanz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Girlitz	FIS / B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Habicht	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z. B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Horste in den Randbereichen von Gehölzsammlungen festgestellt). PG stellt Teil eines potenziellen, bedingt geeigneten Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Kiebitz	FIS, L / B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	Erweitertes UG im Nordwesten stellt geeigneten Lebensraum dar (Vorkommen > 1.000 m westlich des PG, Wiese an der Alleestraße). UG und PG stellen aufgrund des kleinflächigen Nutzungsmosaiks, der intensiven Beweidung und der randlichen Effekte keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Kleinspecht	FIS / B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Spechthöhle in einer Pappel westlich des Plangebiets). PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Kuckuck	FIS / B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z. B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Mäusebussard	FIS / B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Horste in den Randbereichen von Gehölzansammlungen festgestellt). PG stellt Teil eines potenziellen, bedingt geeigneten Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Mehlschwalbe	FIS / B	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Fassadenester im Umfeld des PG festgestellt). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Nachtigall	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	UG stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar (Gehölzsammlungen im Westen). PG stellt Teil eines potenziellen, bedingt geeigneten Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Pirol	FIS / B	Sommerlebensraum Sonnige, feuchte und lichte Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Wassernähe sowie Alleen, alte Hochstammobstanlagen, Gärten, Feldgehölze und Parkanlagen mit hohen Baumbeständen. Bruthabitat Nest häufig hoch auf Laubbäumen, in Höhen bis über 20 m, häufig auf Eichen, Pappeln und Erlen.	UG stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar (Gehölzsammlungen im Westen). PG stellt Teil eines potenziellen, bedingt geeigneten Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Rauchschwalbe	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Rebhuhn	FIS / B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Wald- ränder, zum Teil in Heuhaufen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Rohrweihe	FIS / B	Lebensraum Offene Landschaften wie Raps- und Getreidefelder. Oft in Röhrichtzonen. Selten in Wiesen, Weiden und Sümpfen. Bruthabitat In dichtem Röhricht, zwischen Sumpfpflanzen. Selten auf Wiesen, Raps- und Getreidefeldern, verschilften Gräben und in Weidenbüschen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Saatgans	FIS / R	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast auf ausgedehnten Acker- und Grünlandflächen der Niederungen. Schlafplätze an störungsarmen Ufern und auf stehenden Gewässern. Nahrungs- und Schlafhabitat bis zu 25 km entfernt. Bruthabitat Tundra Nordeuropas und Russlands.	UG stellt keinen geeigneten Rastlebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Schleiereule	FIS / B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Horste in den Randbereichen von Gehölzansammlungen festgestellt). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Star	FIS, HL/ B, r / s	Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfollower auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot. Bruthabitat Höhlenbrüter (z. B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).	UG stellt geeigneten Lebensraum (potenzieller Brutstandort in Spechthöhle im Feldgehölz westlich des PG (Rufend im Norden des UG, singend im Feldgehölz westlich des PG). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Steinkauz	FIS, L / B	Lebensraum Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Bruthabitat Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Außerdem werden Nistkästen angenommen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Vorkommen > 600 m nordöstlich des PG, Ruthenbach). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Teichrohrsänger	FIS / B	Lebensraum Schilfröhrichte an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft auch an Gräben, Teichen oder renaturierten Abgrabungsgewässern mit Schilfbestand. Bruthabitat Nest an Schilfhalmen oder anderen vertikalen Strukturen in 60 - 80 cm Höhe. Bevorzugt im Randbereich von Schilfbeständen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Turmfalke	FIS / B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Horste in den Randbereichen von Gehölzansammlungen festgestellt, ggf. Hofstelle als geeigneter Brutstandort). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Uferschnepfe	FIS / R	Lebensraum Heide- und Mooregebiete, feuchte kurzrasige Wiesen, extensive Weiden, Großseggenriede. Nach der Brutzeit auch auf Überschwemmungsflächen, vegetationsarme Verlandungszonen. Nahrungshabitat auch Wiesen, Marschen, Seeufer, Rieselfelder, geschützte Meeresbuchten. Bruthabitat Feuchtwiesen und -weiden mit hohem Grundwasserstand und lückiger Vegetation. Bodennester oft kolonieartig angelegt.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Uferschwalbe	FIS / B	Lebensraum Strukturreiche Landschaft mit insektenreichen Gewässern, Wiesen, Weiden und Feldern, bei schlechter Witterung sowie im Winter überwiegend in windgeschützten Feuchtbiotopen. Bruthabitat Senkrechte, vegetationsfreie Abbruchwände mit bevorzugt humosen, anlehmigen oder lehmigen Sanden, schluffigen Fein- bis Feinstsanden.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Wachtel	FIS / B	Lebensraum Offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher Krautschicht. Bruthabitat Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Waldkauz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine geeigneten Bruthöhlen im Feldgehölz westlich des PG festgestellt). PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Waldlaubsänger	FIS / B	Lebensraum Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. Bruthabitat Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Waldohreule	FIS / B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar.	keine Betroffenheit	nein
Waldschnepfe	FIS / B	Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern. Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z. B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Wasserralle	FIS / B	Lebensraum Meist an Still- und Fließgewässern. Im Winter auch an Gräben und Ufern von Fließgewässern ohne/mäßig ausgeprägter Seggen- und Röhrichtzonen. Bruthabitat In Seggen- und Röhrichtzonen sowie Hochwassersicher auf Wiesen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Wespenbussard	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Bruthabitat Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (keine Horste in den Randbereichen von Gehölzansammlungen festgestellt). PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Wiesenpieper	FIS / B	Lebensraum Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z. B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen. Bruthabitat Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (< 20 cm Höhe) an Böschungen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019c)	Einschätzung des Vorkommens im UG und PG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP II erforderlich
Amphibien					
Kammolch	L / A. v.	Lebensraum Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bach- auen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Fluss- auen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfreie/-arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.	UG stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar (Vorkommen > 900 m nordwestlich des PG, Wiese / Graben / Wald nörd- lich des Herlagenwegs). PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Farn-und Blütenpflanzen und Flechten					
Frauenschuh	FIS / A. v.	Lebensraum Lichte Wälder, warme Waldränder, Säume, besonnte Waldlich- tungen. Meist in Laub- und Nadelwäldern, auch in lichten Kie- fern- und Fichtenaufforstungen, seltener in verbuschten Halb- trockenrasen. Bevorzugt windstille, gut wasserversorgte halb- schattige Standorte. Meidet Offenland und trockene bzw. aus- trocknende Bereiche.	UG stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Zusammenfassende Betrachtung der Stufe I

Das kleinflächige Plangebiet liegt angrenzend an den Siedlungsbereich in einem kleinparzellierten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereich. Bedeutende bzw. sensible oder struktureiche Lebensräume sind im Plangebiet und dessen direkten Umfeld nicht vorhanden. Von außen wirken Emissionen infolge der Nutzung der angrenzenden Straßen, der Eisenbahntrasse und der Bebauung auf das Plangebiet ein, sodass es keinen Lebensraum für störungsempfindliche Arten bieten kann. Auch den plangebietsnahen, struktureicheren Lebensräumen kann aufgrund von Immissionen nur eine bedingte Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten zugesprochen werden. Eine Fernwirkung der Planung auf diese Lebensräume wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Lebensräume, deren Ausprägung, der Größe des geplanten Eingriffs und des Planungsziels nicht erwartet. Das Plangebiet kann aufgrund o. g. Eigenschaften vorrangig eine Funktion als Teil eines Nahrungshabitats für Greifvögel (z. B. Habicht, Mäusebusard, etc.) und Vögel der Kulturlandschaft (z. B. Mehl- und Rauchschnalbe) erfüllen. Aufgrund der Großräumigkeit vergleichbarer bzw. immissionsärmerer Lebensräume im weiteren Umfeld um das Untersuchungsgebiet sind das Plan- und das Untersuchungsgebiet nicht als essenzielle Nahrungshabitats zu bewerten. Bevorzugte Wander- oder Leitstrukturen sind im Plan- und Untersuchungsgebiet nicht zu attestieren.

Entsprechend der hier beschriebenen Eigenschaften des Plan- und Untersuchungsgebiets sowie der Vorbelastungen werden keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen bzgl. der ermittelten, potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten erwartet. Das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen), Nr. 2 (erhebliche Störung), Nr. 3 (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und Nr. 4 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung) BNATSCHG durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück kann daher ausgeschlossen werden.

6.0 Empfehlung zur textlichen Festsetzung

Da im Rahmen der Stufe I des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages keine konfliktträchtigen Arten ermittelt werden konnten, ergeben sich in der Folge auch keine relevanten Maßnahmen der Vermeidung und Minderung, die der Übernahme in die Festsetzungen des angestrebten Bebauungsplanes bedürfen.

7.0 Zusammenfassung

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Das ca. 0,75 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 55 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Rheda und wird im Norden, Osten und Süden von Straßen begrenzt. Die Planung sieht die Entwicklung eines Wohngebiets vor. Dabei soll der Übergang von Siedlung (Mehrfamilienhäuser) zu freier Landschaft (Einfamilienhäuser) harmonisch erfolgen. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt auf dem Wege der Berichtigung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Jägerweg“ ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und -weiden“, „Fließgewässer“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es erfolgte am 14. Februar 2019 eine Begehung des Untersuchungsgebiets zur Untersuchung der anstehenden Lebensräume im Plangebiet auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 4115 „Rheda-Wiedenbrück“, Quadrant 2, für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 44 Arten als planungsrelevant, darunter 5 Säugetierarten, 38 Vogelarten und eine Pflanzenart (LANUV 2019B). Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von Arten aus. Nächstgelegene Fundpunkte sind dem Steinkauz (> 600 m nordöstlich), der Breitflügelfledermaus (> 600 m südöstlich), der Zwergfledermaus (750 m südlich, > 900 m südöstlich), dem Kammmolch (> 900 m nordwestlich) und dem Kiebitz (> 1.000 m westlich) zuzuordnen. Den Beschreibungen der Schutzgebiete sowie der naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Umfeld des Plangebietes können keine Hinweise auf planungsrelevante Arten entnommen werden (LANUV 2019A).

Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) konnten aufgrund der Qualität und Ausprägung der anstehenden Lebensräume, der Ansprüche der im Messtischblatt sowie in den weiteren Quellen ermittelten bzw. hinterlegten Arten und unter Berücksichtigung des Planungsziels keine artenschutzrechtlichen Konflikte ermittelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück löst keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNATSchG aus. Der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine Vollzugshindernisse entgegen.

Bielefeld, im Mai 2020



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

8.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

DHP (2020): Drees & Huesmann PartGmbH: Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück - Städtebaulicher Entwurf, Stand 04.12.2020, Bielefeld.

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., WEDDELING, K., THIESMEIER, B., GEIGER, A., WILLIGALLA, C. (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens - Band 1 - Amphibien, Laurenti-Verlag, Bielefeld.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2019A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite)
<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>
Zugriff: 14.05.2019, 13:30 MEWZ.

LANUV (2019B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/41152?lau_w_mitt=1&flieg=1&kl_gehoel=1&aeck=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1
Zugriff: 14.02.2019, 12:15 MEWZ.

LANUV (2019c): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten- Artengruppen - Farn- und Blütenpflanzen und Flechten - Frauenschuh. (WWW-Seite)

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/pflanzen/kurzbeschreibung/1988>

Zugriff: 15.02.2019, 09:15 MEWZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK (2018): Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück- Übersichtplan Geltungsbereich, Rheda-Wiedenbrück.